



An das Erziehungsdepartement  
z.Hd. Leiter Volksschulen  
Dieter Baur  
Leimenstrasse 1  
Postfach  
4001 Basel

Basel, 13. Juni 2019

## **Konsultationsantwort zur «Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen»**

Sehr geehrter Herr Baur

Die KSBS hat die Änderungen der «Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen» in ihren Vorstandssitzungen vom 6. und 13. Juni besprochen und nimmt wie folgt Stellung.

Ziel der Änderung ist eine Öffnung des Bewerbungsverfahrens für Schulleitungen der Volksschulen für gleichwertig Qualifizierte aus ausserschulischen Bereichen. Neu sollen Bewerbung und Anstellung nicht mehr ausschliesslich wie bisher an die Formel «Lehrberechtigung + Unterrichtserfahrung + Schulleitungsausbildung» gekoppelt sein. Bewerben kann sich auch, wer über

- eine Ausbildung und Berufserfahrung in einem **ausserschulischen** Bereich verfügt, wobei diese Ausbildung gegenüber Lehrberechtigung und Unterrichtserfahrung **gleichwertig** zu sein hat;
- eine anerkannte Schulleitungsausbildung verfügt (oder diese unmittelbar nach der Anstellung zu erwerben bereit ist) oder über eine **gleichwertige Führungsausbildung** in einem **ausserschulischen** Bereich verfügt.

Begründet wird diese Änderung damit, dass sichergestellt werden soll, dass weiterhin eine **genügende Anzahl an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern** für das Schulleitungsamt zur Verfügung steht und dass eine «heterogenere Zusammensetzung» von Schulleitungsteams eine **bessere Abdeckung der unterschiedlichen Aufgaben** ermöglichen kann, welche Schulleitungen zu bewältigen haben.

Die KSBS anerkennt die Gründe für die Neuerung und unterstützt Massnahmen zur Sicherstellung einer genügenden Anzahl qualifizierter Bewerbungen. Schulleitungen stellen Schlüsselstellen im schulischen Gesamtsystem dar. Der hier vorgeschlagenen Öffnung des Bewerbungsverfahrens für gleichwertig Qualifizierte aus ausserschulischen Bereichen steht die KSBS mit dem nachfolgenden zwei Vorbehalten positiv gegenüber:

- Es muss gewährleistet bleiben, dass **alle** Schulleitungsteams weiterhin **zu mindestens 50% aus pädagogisch Qualifizierten** bestehen. Hierfür ist eine entsprechende **Regelung** vorzusehen, die zum Beispiel auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Stellenprozente im Schulleitungsteam beruht: höchstens eine Person mit ausserschulischer Qualifikation in mehrköpfigen Schulleitungsteams, wobei dieser Person maximal die Hälfte der zur Verfügung stehenden Stellenprozente zugesprochen werden kann.

- Das Kriterium der «**Gleichwertigkeit**» in Bezug auf Ausbildung und Berufserfahrung (gleichwertig zu Lehrberechtigung und Unterrichtserfahrung) sowie in Bezug auf eine allfällige ausserschulische Führungsausbildung (als Alternative zur Schulleitungsausbildung) muss **präziser gefasst** werden. Hier ist zu überlegen, ob die Schulleitungsausbildung (als Voraussetzung bzw. im unmittelbaren Anschluss an den Stellenantritt) nicht als Regelfall zu definieren ist, der nur im begründeten Ausnahmefall ausgesetzt wird.

Begründung der Vorbehalte: Aus KSBS-Sicht ist die pädagogische Kompetenz im Schulleitungsteam von zentraler Bedeutung. Qualitätsprozesse wie beispielsweise in der Schulentwicklung oder in der Führung/Unterstützung von Mitarbeitenden (Stundenbesuche, MAG) sind letztlich immer in pädagogische Kontexte und Zwecke eingebettet. Deshalb ist bei einer «Ausdünnung» pädagogischer Kompetenz grösste Zurückhaltung geboten und die KSBS erwartet von der Anstellungsbehörde die entsprechende Sorgfalt und Zurückhaltung im Auswahl- und Anstellungsverfahren.

Rekrutierungsproblemen bzw. der (zu?) hohen Fluktuation in Schulleitungen ist **vor allem** auch mit Massnahmen in anderen Bereichen zu begegnen, insbesondere mittels

- **Weiterbildungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für Schulleitungen**, wo nötig punktuell auch unter Einbezug ausserschulisch qualifizierter Externer,
- **Anpassung bzw. Veränderung der Schulleitungsausbildung**, so dass die notwendigen ausserschulischen Kompetenzen erworben werden können,
- **Anpassung und Weiterentwicklung von Assessment-Tools** für Stellenbewerberinnen und Stellbewerber (z.B. Eignungsassessments) und/oder **Self-Assessment-Tools und -Coachings** für Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Schulleitung mit entsprechender Zusatzausbildung fast die einzige (lohnrelevante) Karrieremöglichkeit für Lehrpersonen innerhalb ihres Berufsfeldes darstellt und für die Professionalisierung des Lehrpersonenberufs bedeutsam ist. Die Rekrutierung ausserschulisch Qualifizierter würde dieses Angebot verknapen. Die EDK hält im «Profil für Zusatzausbildungen Schulleitung» (vom Okt. 2009) unter anderem an den folgenden Zulassungsbedingungen fest: Lehrdiplom plus mind. fünfjährige Unterrichtserfahrung. Nur «in begründeten Ausnahmefällen können Personen ohne Lehrdiplom zugelassen werden», welche dann aber einen «Hochschulabschluss oder einen von der Ausbildungsinstitution als gleichwertig anerkannten Abschluss» und «mehrjährige Erfahrung mit Bezug zum schweizerischen Bildungswesen sowie Führungserfahrung» aufweisen sollen.

Diese Stellungnahme der KSBS wurde am 13. Juni nach intensiver Diskussion in der 2. Lesung mit 22 Ja zu 16 Nein (und 6 Enthaltungen) vom Vorstand verabschiedet.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Michael Bochmann Grob, Vize-Präsident KSBS